



XXIV.GP.-NR
zu 283 /AB
22. Mai 2009

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 399 /J

GZ: BMG-11001/0118-I/5/2009

Wien, am 10. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Bezug nehmend auf die Beantwortung der **Anfrage Nr. 399/J der Abg. Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde** reiche ich nunmehr die noch ausstehenden Daten und Informationen nach.

Frage 3:

Die Daten über die im Jahr 2008 verschriebenen morphinhaltigen Arzneimittel liegen noch nicht vor, nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger werden die Daten voraussichtlich in ca. 2 Monaten vorliegen.

Frage 5:

Bis dato wurde das Basiscurriculum noch von keinem Arzt bzw. keiner Ärztin zur Gänze durchlaufen bzw. absolviert und daher sind für die Qualifikation der Ärzte und Ärztinnen die Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsverordnung orale Substitution maßgeblich.

Frage 8:

Doppel- bzw. Mehrfachverschreibungen von Substitutionsmedikamenten sind zu Folge einer Rückfrage bei den, mit der Kontrolle der Substitutionsbehandlung befassten Amtsärzten, im Wege der Landessanitätsdirektionen, nicht aufgefallen.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Stöger diplôme
Bundesminister